

DISKUSSION

„Erst Sejm, dann Staatsvertrag“

Dr. Jürgen Rühmann nimmt in seinem Beitrag vom 28.12.2017 in der Serbske Nowiny in deutscher Sprache Stellung zum Antrag der Sejm-Initiative an den Bund und die Länder Sachsen und Brandenburg zur Finanzierung der Vorparlamentswahl.

Im Kern geht es darum, wie die Rechte aus der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker“ auf Selbstbestimmung (Art. 3) für die Sorben und Wenden umgesetzt werden können. Dass das sorbische Volk von einer Selbstbestimmung weit entfernt ist, ist an diesem Beispiel wohl unbestritten: Zum wiederholten Male drohen – gesetz- und verfassungskonform und trotz Sorben-/Wendenrat – in Brandenburg per Ministerentscheid mittels höherer Mindestschülerzahlen sorbische Sprachangebote in der Schule ausgedünnt oder gar ausgelöscht zu werden.

Nicht nur ist innerhalb der etablierten Strukturen niemand in Sicht, der die Selbstbestimmungsrechte der Sorben umfassend einfordert. Um diese Selbstbestimmung zu verwirklichen, ist ein dazu berechtigtes Organ notwendig, die noch nicht bestehende demokratisch legitimierte Volksvertretung.

Auch Jürgen Rühmann räumt daher im Kern sowohl die gegebenen völkerrechtlichen Rahmenbedingungen des Vorhabens „Serbski Sejm“ ein, als auch die Motivation „... der derzeitige Zustand [ist] nicht weiter hinzunehmen“. Den Juristen Rühmann befremdet es aber, dass unser Volk aus sich heraus etwas tut, was aktuell doch noch in keinem Gesetz und keiner Verfassung vorgesehen ist: Es schafft sich ein eigenes Parlament.

Den geordneten Weg sieht er im Gesetzgebungsverfahren „von oben“, welches in einem Staatsvertrag (ohne die Sorben als handelnde Subjekte am Tisch) die öffentlich-rechtliche Körperschaft mit dem zu wählenden Parlament einsetzt, damit sie erstmalig selbst als Akteur, in weitgehender Selbstbestimmung und hoffentlich mit mehr Erfolg als das bisherige Strukturgeflecht für das Wohl ihres Volkes Verantwortung übernehmen kann. Kurzfassung: „Erst Staatsvertrag, dann Sejm“.

Wie realistisch ist dieses Szenario?

Die deutschen staatlichen Ebenen werden sich hüten, dies aus Eigeninitiative zu tun. Selten in der Geschichte waren sie so sorben-/wendenfreundlich wie heute, aber immer noch auf dem Niveau einer Mutter gegenüber ihrem „trockenzulegenden Kind, das bitte schreien möge, wenn es Bedürfnisse hat“, wie es der Minderheitenbeauftragte der Bundesregierung auf der letzten Domowina-Hauptversammlung so formulierte. Also weit entfernt davon, sich im sorbischen/wen-

dischen Volk einen Partner auf Augenhöhe zu schaffen. Der mehr als wünschenswerte Vorschlag Jürgen Rühmanns, „alle am Wohl des sorbischen Volkes und an der Verbesserung der rechtlichen Lage Interessierten ... mögen sich ... an einen Tisch setzen“ beschreibt eine Illusion. Die Sejm-Initiative hat es vielfach versucht, die Domowina-Führung immer Gründe zur Absage gefunden und die deutsche Seite winkt deshalb ab, die Sorben mögen sich erst selber einig werden.

Sich damit abfinden, zufriedengeben, unserem Volk ein würdiges Begräbnis zu bereiten, da es ja sowieso „Fakt ist“, dass unsere Sprache ausstirbt?

Die sorbische/wendische Demokratiebewegung unterschiedlichster engagierter Ehrenamtlicher akzeptiert diese Perspektive nicht und beruft sich auf die Verfassungsgarantien Sachsens und Brandenburgs. Sie ergreift das Naturrecht, eine politische Vertretung durch demokratische Wahlen zu ermitteln, was auch und gerade in unserem Land nicht verboten ist!

Als Initiative selbstbewusster, optimistischer, moderner Sorben und Wenden stellen wir die Diagnose und fordern von unserem Staat die Therapie: Hilfe zur Selbsthilfe. Sicher erfordert das vom Staat einige gedankliche Bewegung. Sich mit gängigen völkerrechtlichen Standards im Inland zu befassen ist für alle Neuland, obwohl es in diesem Land schon seit geraumer Zeit ein Volk der Sorben oder Wenden gibt. Und dieses möchte jetzt als solches ernst genommen werden.

Die Initiative stellt das Projekt vom Kopf auf die Füße. Das sorbische/wendische Volk wählt seine Vertreter und dann gibt es einen neuen Staatsvertrag mit der Klärung von Rechten und Pflichten. „Erst Sejm, dann Staatsvertrag“.

Der Charme dabei? Die sorbische Seite sitzt auf Augenhöhe mit am Verhandlungstisch. Oder, um in den Bildern zu bleiben: So zäumt der Osterreiter sein Pferd auf – von vorn, nicht von hinten!

Auf diesem Weg hilft sehr wohl das Völkerrecht. Der Völkerrechtler Prof. Kotzur empfiehlt in seiner staatlich beauftragten Studie diesen Weg als den rechtlich und sachlich richtigen. Gepaart mit dem Vorbild zahlreicher analoger Erfolge von Minderheiten in anderen Regionen Europas. Der Rechtsstaat BRD wird sich einmal mehr als solcher beweisen müssen. Wir leben nicht irgendwo, wo das Völkerrecht den Status einer unverbindlichen Preisempfehlung hat und nach Belieben der jeweils Regierenden gültig ist. Das Völkerrecht ist im Hinblick auf Minderheiten überstaatlich, weil ja gerade verhindert werden soll, dass Mehrheitsvölker ihre Minderheiten verfassungskonform untergehen lassen.

■ Dr. Měrćin Schneider-Krawc